



Anerkannte Ehrenämter für PS-SuS – Stand Schuljahr 2024/25

In der Projektstufe (7. Und 8. Klasse) besteht die Möglichkeit einen der beiden Nachmittagsunterrichte (Donnerstag von 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr) in der Woche durch ein Ehrenamt zu ersetzen.

Dieses unterliegt folgenden Kriterien, um als Ersatz anerkannt zu werden:

- Das Ehrenamt muss bei einer öffentlichen oder privaten Organisation (z.B. Vereine, Kirchen, Einrichtungen, NGO's etc.) ausgeübt werden.
- Die gesamte Stundenanzahl von insgesamt 48 Stunden für ein Schuljahr muss bei dieser Organisation abgeleistet und nachgewiesen werden können. Dabei ist unerheblich ob die Stunden auf einmal (z.B. Ferienprogramme) oder in regelmäßigen Abständen (z.B. Ministranten) abgeleistet werden.
- Die Schülerin oder der Schüler muss an seinem Einsatzort durch eine Lehrkraft besuchbar sein.
- Die Schülerin oder der Schüler muss eine beständige Ansprechperson angeben können, welche für Rückfragen seitens der Schülerin oder des Schülers und der Schule erreichbar ist.
- Die Tätigkeit muss einen Mehrwert für das gesellschaftliche Miteinander erzeugen und sollte keine Gewinnabsichten haben.

Beispiele für Ehrenämter welche die oben genannten Kriterien Erfüllen und damit als solches anerkannt werden:

- Freiwillige Feuerwehr
- Ministranten
- Engagement im örtlichen Sportverein
- Jugendgruppenleiter in Vereinen oder Kirchengemeinden
- Mithilfe in der örtlichen Bibliothek
- Regelmäßiges Vorlesen im Altersheim
- Unterstützung in einer KiTa
- Betreuung bei Ferienfreizeiten
- Engagement in sozialen Projekten von Nichtregierungs- oder Non-Profit-Organisation wie z.B.: regelmäßiges Müllsammeln mit der Ortsgruppen von Greenpeace

Das Ehrenamt muss mit einem entsprechenden Meldezettel jeweils bis zum ersten Freitag des Schuljahres angemeldet werden. Die geleisteten Stunden müssen bis zum Ende des Schuljahres durch die Unterschrift/en des Ansprechpartners nachgewiesen werden.